

Warnstreik- aufruf



Juni 2016

für alle Beschäftigten in der Vivantes Service GmbH

ver.di fordert für die nicht tarifgebundenen Beschäftigten der VSG den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Geschäftsführung ist nur bereit, einen sogenannten "marktüblichen" Tarifvertrag zu vereinbaren. Bisher wurde durch die Arbeitgeberseite nur ein Angebot vorgelegt, das nicht akzeptabel ist und nicht annähernd an unsere Forderung „TVÖD für alle“ herankommt.

**Daher müssen die
Beschäftigten der VSG erneut zeigen:**

Wir sind es wert! TVöD für alle!

Wir rufen alle Beschäftigten der VSG,

- für die kein Tarifvertrag gilt,
 - alle Beschäftigten, für der TVöD gilt
 - und die in die VSG gestellten Beschäftigten der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
- zum Warnstreik auf.

**Der Warnstreik beginnt
am Mittwoch, 08. Juni, mit Beginn des jeweiligen
Frühdienstes in den einzelnen Bereichen und
endet voraussichtlich am Dienstag, 14. Juni mit
dem Ende des Spätdienstes in den einzelnen
Bereichen.**

Gemeinsam werden wir erfolgreich sein!

bitte wenden

Treff- und Sammelpunkt ist täglich vor dem eigenen Standort bis 09:00 Uhr, dann geht ihr gemeinsam von dort zum täglich wechselnden zentralen Streikstandort siehe dazu die vorläufige Auflistung anbei:

Den Beginn macht der Standort des **Klinikum Neukölln**. Dort treffen sich alle Streikenden **am 08. Juni um 10:00 Uhr zur Streikkundgebung**. Weiter geht's mit...

09.06. – zentrale Streiklokal: KFH: Streikkundgebung 10:00 Uhr

10.06. – zentrale Streiklokal: KSP: Streikkundgebung 10:00 Uhr

11.06. - Streiklokal für alle ab 10:00 Uhr im KAU

12.06. – Streiklokal und gemeinsames Picknicken ab 12:00 Uhr KAU

...(Standorte mit Adressen findet ihr anbei auf separatem Schreiben)

Der Zwischen- und Spätdienst kommt bitte spätestens zum regulären Dienstbeginn direkt zum zentralen Streikstandort. Nachtdienststreikende tragen sich am darauffolgenden Tag bis spätestens 12 Uhr in die Streiklisten an den zentralen Streiklisten ein.

Weitere Informationen zum Ablauf und Aktionen erfährst Du vor Ort oder per Mail...haltet also Augen und Ohren offen

Die Erfassung für die Streikgeldzahlung an die Gewerkschaftsmitglieder findet an den zentralen Streikstandorten in den Kliniken statt – ein Zusammenreffen aller Streikenden an den zentralen Streikstandorten ist daher überaus wichtig!

Weitere wichtige Infos:

- ver.di hat mit der Geschäftsführung eine Notdienstvereinbarung geschlossen. Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Notdienstarbeiten in der Vivantes Service GmbH um insbesondere eine Gefährdung der Patientinnen und Patienten zu vermeiden. Näheres hierzu könnt ihr von der Streikleitung erfahren.
- Das Streikrecht gilt für alle. Die Beschäftigten haben das Recht, das im Grundgesetz verbrieft Streikrecht (Artikel 9 Abs. 3 GG) wahrzunehmen und dem Streikaufruf von ver.di zu folgen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die nicht Mitglied bei ver.di sind.
- Oft behaupten Arbeitgeber, streikende Beschäftigte seien vor Beteiligung an einem gewerkschaftlichen Streik verpflichtet, sich beim Vorgesetzten abzumelden, durch Eintragung in eine Liste ihre Streikbeteiligung bzw. Streikbereitschaft anzukündigen oder elektronische Zeiterfassungsgeräte zu bedienen (»Ausstempeln«). Derartige Pflichten bestehen für streikende Beschäftigte nicht. Wenn ver.di zum Streik aufgerufen hat und die Beschäftigten sich dem Streikaufruf anschließen, ist automatisch die Arbeitspflicht für die Dauer des Streiks aufgehoben.
- Beschäftigte sind nicht verpflichtet, ihre Streikbeteiligung vor Streikbeginn anzukündigen; sie können ihre Absicht bezüglich der Beteiligung an einem bevorstehenden Streik dem Arbeitgeber gegenüber verschweigen (Bundesarbeitsgericht 12.11.1996 – 1 AZR 364/96).